

## Hinweise und Anmerkungen zum Bürgerbegehren in Südbrookmerland

### 1. Zustand der Gemeindestraßen

Viele Gemeindestraßen (besonders die Durchgangsstraßen) sind marode.  
Die Gemeinde lässt ihre Straßen verkommen und spart somit Finanzmittel.

Jetzt sollen die Gemeindestraßen **erneuert** und die Anlieger an den Kosten beteiligt werden!

Bei einer Erneuerung wird die Straßenausbaubeitragssatzung angewendet und die Anlieger müssen hohe Beiträge entrichten.

Nach der **Straßenausbaubeitragssatzung**:

- entsteht die Beitragspflicht der Anlieger erst mit der Beendigung der Baumaßnahmen
- werden die Beiträge der Anlieger nach den tatsächlichen Baukosten berechnet
- werden die Beiträge der Anlieger 4 Wochen nach Erhalt des Bescheides fällig

**Die tatsächlichen Baukosten (einschließlich der Mehrkosten) werden auf die Grundstücke verteilt, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten Straße besteht.** (auch Stichstraßen können betroffen sein!)

Beitragspflichtig sind: **Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung, Herstellung, Umbau, Ausbau**  
Nicht beitragspflichtig sind: **Instandhaltung und Reparatur**

Gegen den Beitragsbescheid kann nur geklagt werden. Ein Recht auf Widerruf besteht nicht.

Mit dem Ausbau des Schwarzen Weges in Victorbur will man einen **Präzedenzfall** schaffen.  
Die Anlieger sollen mit sehr hohen Beiträgen an den Baukosten beteiligt werden. Nach dem Musterfall "Schwarzer Weg" werden dann die anderen Gemeindestraßen in Angriff genommen.

Unser Bürgerbegehren ist gleichzeitig ein Zeichen für alle Bürger der Gemeinde SBL, sich gegen eine willkürliche Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung zur Wehr zu setzen.

**Wir kämpfen auch für Sie!** Heute ist es der Schwarze Weg und morgen? ....

### 2. Bürgerbegehren / Bürgerentscheid

Mit dem Bürgerbegehren (Unterschriftenblätter) wird bei der Gemeinde der Antrag auf Bürgerentscheid gestellt. Der Bürgerentscheid wird durchgeführt wie eine Kommunalwahl.

Mit dem Bürgerentscheid wollen wir die Erneuerung des Schwarzen Weges und damit die Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung verhindern.

### 3. Unterschriftenblätter

**Die Unterschriftenblätter dürfen nur als Einzelblätter verwendet werden!**

Unterschriften können an Info-Ständen, im Bekannten- u. Familienkreis, in Vereinen, am Arbeitsplatz, in Geschäften usw. gesammelt werden. Das Unterschriftenblatt kann auch als Anzeige geschaltet oder ins "Netz" gestellt werden.

Wichtig ist, dass die Unterschriften gültig sind. (Überprüfung durch die Gemeindeverwaltung)

Die Unterzeichnenden müssen

**eindeutig identifizierbar,  
wahlberechtigt,  
16 Jahre alt sein  
und ihren Erstwohnsitz seit 3 Monaten in der Gemeinde Südbrookmerland haben.**